



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: FWA/06/2025
Sitzungsdatum: Mittwoch, 10.12.2025	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 18:42 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Michael Kern	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	Vertretung für Herrn Stadtrat Alfred Grob
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Frau Stadträtin Veronika Peters	Vertretung für Herrn Stadtrat Jörg Schlagbauer
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	
Herr Stadtrat Hans Stachel	
Herr Stadtrat Günter Schülter	
Herr Stadtrat Jürgen Köhler	Vertretung für Herrn Stadtrat Christian Lange
Herr Stadtrat Raimund Köstler	
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	
Berufsmäßige Stadträte	
Herr Bernd Kuch	Referat I
Herr Franz Fleckinger	Referat II
Herr Dirk Müller	Referat III
Herr Isfried Fischer	Referat V
Herr Gero Hoffmann	Referat VI
Frau Ulrike Wittmann-Brand	Referat VII

Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld	Referat VIII
Entschuldigt	
Herr Stadtrat Alfred Grob	
Herr Stadtrat Christian Höbusch	
Herr Stadtrat Christian Lange	
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Oberbürgermeister Dr. Kern eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit ordnungsgemäß geladen wurde und 12 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Änderung zur Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

In die Tagesordnung soll **aufgenommen** werden:

- 13 . Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Deckungsring 5 (Bewirtschaftungskosten)
(Referent: Herr Fleckinger)
V0902/25

- 14 . Zweitwohnungssteuer
Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
(Referent: Herr Fleckinger)
V0910/25

Danach gibt der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe

1 . **Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger**

Herr Fleckinger geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf den Finanzlagebericht ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die ausführliche Wiedergabe verzichtet. Herr Fleckinger weist darauf hin, dass im Hinblick auf die Gewerbesteuer eine erhebliche Rückzahlung im zweistelligen Millionenbereich abzuziehen seien. Eine Verbuchung dessen sei aus technischen Gründen in den entsprechenden Finanzämtern in diesem Jahr nicht mehr möglich. Dies bedeute, dass der jetzige Planansatz für das Jahr 2026 sich um 15 Mio. Euro nach unten bewegen werde. Herr Fleckinger merkt an, dass dies in die Haushaltsplanung so eingestellt werde. Die Umsatzsteuer sei entsprechend dem Verbuchungsstand so weit in Ordnung. Die vierte Quartalsbuchung werde entsprechend nachgeholt. Die Deckungsringe im Verwaltungshaushalt für bestimmte Ausgabepositionen seien nicht budgetiert und nicht den einzelnen Referatsbudgets zugeordnet. Im Bauunterhalt habe man einen sehr hohen Erfüllungsgrad. Herr Fleckinger verweist auf die Problematik beim Deckungsring 2. Hier seien entsprechende Umbuchungen vorgenommen worden. Insgesamt sei dies aber in der Gesamtschau kein Problem. Herr Fleckinger verweist auf die deutliche Sperre von 25 Prozent im Verwaltungshaushalt. Die Deckungsringe 2, 3 und 5 werden insgesamt in sich ausgeglichen. Hierzu verweist er auf die Position fünf mit einer Ausgabe im Bereich der Versicherungen. Diese Position werde durch entsprechende Deckungsmöglichkeiten ausgeglichen. Ansonsten habe man einen sehr ordentlichen hohen Auslastungsgrad der zeige, dass die Planungen zur Haushaltsaufstellung sehr konsequent und strukturiert seien. Zu den Personalkosten teilt Herr Fleckinger mit, dass die budgetierten Personalkosten auf die einzelnen Referate verteilt werden. Die letzte Position zeige eine Abweichung von 10 Mio. Euro, die nicht budgetiert sei. Hierbei handelt es sich um Beihilfen, die zum Jahresabschluss personenscharf zugeordnet werden. Insofern werde sich die Auslastung der Budgets der einzelnen Referate entsprechend noch anpassen. Den Haushaltsansatz von 201.289,00 Mio. Euro werde man nicht ganz halten können. Nach den Worten von Herrn Fleckinger müsse hier der Jahresabschluss abgewartet werden, um ein endgültiges Ergebnis zu erhalten. Zur Folie Budgetauswertung ohne Personalkosten sei der Ansatz und die Ermächtigung der Mittelbereitstellung abzüglich des Sperrbetrags dargestellt. In den Rechnungsergebnissen seien gewisse Unter- und Überdeckungen ersichtlich. Bei den Ausgaben habe man an eine deutliche Unterschreitung im Sachaufwand. Auch hier greife die entsprechende

Haushaltssperre. Eine genauere Budgetauswertung auf Referatsebene zeige die Folie sechs. Hier sei wichtig, dass im Bereich des Referates VI eine Verbesserung anstehe, die aber erst im Jahr 2026 gebucht werden könne. Es sei mit einer Überzahlung an die INKB im mittleren 100.000 Euro-Bereich zu rechnen. Bei den Baumaßnahmen auf der Folie sieben sei ersichtlich, dass der Erfüllungsgrad deutlich nach oben gehe. Herr Fleckinger merkt an, dass dies eine sehr positive Bewirtschaftungssituation sei. In den nächsten Wochen werden hierzu entsprechende Abrechnungen erwartet. Insofern sei von positiven Buchungen auszugehen. Bei den Mehreinnahmen und auch Mehrausgaben im Vermögenshaushalt zeige die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2028 ein ausgeglichenes Ergebnis. Mehreinnahmen bedeuten auch Gebührenerhöhungen, die in den Folgejahren durchzusetzen sind. Dies sei ein bunter Strauß, der bei den bisherigen Konsolidierungsbeschlüssen eingeflossen sei. Die letzten Folien zeigen die Auswirkungen des aktuellen Sitzungslaufes und eine Übersicht der eingestellten Vorlagen mit den entsprechenden Auswirkungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Der Finanzlagebericht wird bekannt gegeben.

Beratend

- 2 . **Dachbeschluss zur Haushaltssicherung und -stabilisierung
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Kern, Herr Fleckinger, Herr Kuch)
Vorlage: V0888/25**

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt befindet sich in einer historisch schwierigen Finanzlage mit einem zu erwartenden Defizit von 80 bis 100 Mio. Euro allein im Jahr 2026. Dies ist kein vorläufiges Ereignis, sondern eine disruptive Entwicklung mit dauerhaften Auswirkungen, die ein grundsätzliches Umdenken und eine langfristige Antwort fordern. Ziel ist es, bis 2030 wieder in der Lage zu sein, aus eigener Kraft einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Unter dem Leitmotiv „Ingolstadt – zukunftsfest 2030“ verfolgt die Stadtverwaltung daher einen langfristigen Konsolidierungskurs, der neben umfassenden Maßnahmen zur Kostenreduzierung und Einnahmeerhöhung auch durch eine Schwerpunktsetzung in der Wirtschaftsförderung und Optimierung der Verwaltung u.a. durch Digitalisierung verfolgt.

Zur fortgesetzten Haushaltssicherung und -stabilisierung wird dem Stadtrat ein gesamtheitlicher Maßnahmen- und Prüfansatz vorgelegt:

1. Der Zwischenbericht der Verwaltung unter I. wird bekanntgegeben und die bereits implementierten Maßnahmen zur Konsolidierung zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die unter II. genannten Potentiale umfänglich zu prüfen und dem Stadtrat hierzu zeitnah gesonderte Beschlussvorlagen vorzulegen.
3. Die Geschäftsordnungskommission wird beauftragt, Optimierungen der Stadtrats- und Gremienarbeit zu erarbeiten, die die unter III. genannten Maßgaben aufgreifen.
4. Das Finanzreferat wird beauftragt, die laufende Entwicklung der finanziellen Situation wie auch der Konsolidierungseffekte weiter eng zu begleiten und den Stadtrat unverzüglich über positive wie negative Veränderungen im erforderlichen Konsolidierungsvolumen zu unterrichten und ggf. weitere Maßnahmen vorzuschlagen.
5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung fortsetzt, verwaltungsinterne Abläufe, Vorgaben und Strukturen systematisch und zeitnah zu analysieren und zu optimieren. Ziel ist eine nachhaltige Vereinfachung und Verschlankeung der Aufbau- und Ablauforganisation u. a. durch den Fortgang der Digitalisierung.

Herr Fleckinger teilt mit, dass diese Vorlage ein weiterer gewichtiger Baustein für eine geordnete Haushaltswirtschaft in den nächsten Jahren sei. Der Zwischenbericht zeige die bisher in Umsetzung befindlichen Kataloge. Herr Fleckinger verweist auf den Beschluss zum Verkauf nicht mehr benötigter Gebäude und Grundstücke. Hierzu merkt er an, dass ein Grundstück veräußert werden konnte und man kurz vor der Beurkundung stehe. Im neuen Jahr werde eine neue Initiative gesetzt. Weiter werden die vom Stadtrat zur Kenntnis genommenen Gebäude Zug um Zug veräußert. Weiter verweist der Finanzreferent auf die Anordnung der Haushaltssperre. Ein Haushaltsvermerk sei im Haushaltsbeschluss im April gesetzt und ein ergänzender im Herbst 2025. Die voraussichtlichen Einsparungen seien deutlich. Herr Fleckinger teilt mit, dass all diese Maßnahmen im IAK und im Finanzausschuss vorgestellt wurden, diese aber nicht ausreichend seien, um die neuen Unterdeckungsbeträge im Verwaltungshaushalt ausgleichen zu können. Nach den Ergebnissen der ersten Planungsrunde und bekannten Zahlen spreche man von einer Größenordnung von durchschnittlich 88 bis 90 Mio. Euro. Die Gründe hierfür seien bekannt. Die Folge sei, dass für das Jahr 2026 nicht mit einer Genehmigung aller vorgesehenen Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen gerechnet werden könne. Auch könne die Satzung nicht bekannt gegeben werden. Der Oberbürgermeister habe unter dem Leitmotiv „Zukunft Stadt 2030“ das übergeordnete Ziel und die Marschrichtung vorgegeben. Ziel müsse sein, 2030 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können. Herr Fleckinger betont, dass dies einer deutlichen Konsolidierung und Optimierung bedürfe. Ein wichtiger Bestandteil sei hier der Einsatz und die faire Finanzierung der kommunalen Aufgaben. Der Finanzreferent informiert, dass Oberbürgermeister Dr. Kern

bereits beim Freistaat vorstellig geworden sei. Das Verhandlungsergebnis zum kommunalen Finanzausgleich 2026 zwischen den Dachverbänden und dem Freistaat zeige, dass der Freistaat die Kommunen nicht allein lasse. Der nächste Schritt sei die Prüfung weiterer Maßnahmen zur Haushaltssicherung. Hierbei handelt es sich um verschiedene Maßnahmen erheblichen Ausgabeneinsparungen und zur Einnahmengenerierung. Hier spreche man insbesondere auch von Personalkostenreduktionen, so Herr Fleckinger. Auch werde die Stadt Bedarfszuweisungen beantragen. Beurteilungskriterium für eine mögliche Mittelzuweisung sei dabei auch, ob die Stadt Ingolstadt alles zur Selbsthilfe getan habe. Dies bedeute einen umfangreichen Nachweis bei den freiwilligen Aufgaben. Die Kostendeckungsgrade der öffentlichen Einrichtungen und die Gebührenhaushalte müssen gesichtet werden. Hierzu verweist Herr Fleckinger auf eine Liste, die den Stadtratsmitgliedern im Laufe der nächsten Beratungen zugestellt werde. Alle Referate und Dienststellen seien aufgefordert, dieses Ziel aufzunehmen. Diese Prüfung sei nicht nur nötig, um die Einnahmen zu generieren, sondern ganz wesentlich die Ausgaben zu senken. Dies bedeutet, in die Prozesse einzusteigen und die Gebührenhaushalte zu sichten, bevor man im nächsten Schritt eine Einnahmenerhöhung angehe. Als nächstes geht er auf die Ziffer II.5 der Beschlussvorlage, zu den städtischen Beteiligungen ein. Hier seien die Ziele offen formuliert. Weiter verweist er auf den Sachvortrag des Stadttheaters und die städtischen Museen in der Beschlussvorlage. Zum Gesundheitsamt teilt er mit, dass es erste Prüfscenarien gebe, dass dieses an den Freistaat zurückgehe. Die Fortsetzung der Optimierung der verwaltungsinternen Prozesse sei unter Ziffer II.9 aufgeführt. Herr Fleckinger ergänzt, dass dies flach formuliert sei. Es gehe hier nicht um die Kenntnisnahme, sondern um einen klaren Auftrag, dass diese Konzepte in einem gewissen zeitlichen Rahmen vorgetragen werden. Die Position III sei eine Frage, die in der Geschäftsordnungskommission und in den öffentlichen Gremien diskutiert werden müsse. Eine Position habe man noch aufgespart, dies betreffe das Thema Steuern. Dies sei im allgemeinen Teil noch nicht genannt. Als Prüfscenario habe man die Einführung der Zweitwohnungssteuer mitgenommen. Dies Position werde in einer gesonderten Beschlussvorlage vorgetragen. Herr Fleckinger merkt an, auch die Hundesteuer im Städtevergleich zu sichten. Auch die Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes B sei diskutiert worden, auch dies müsse bei der Einnahmensteigerung mitbedacht werden. Neben der Zweitwohnungssteuer sei auch die Grundsteuer zur Erreichung von höheren Einnahmen ein ganz gewichtiges Argument. Herr Fleckinger teilt mit, dass der Hebesatz der Grundsteuer B in Ingolstadt im Vergleich zu den bayerischen Großstädten unterdurchschnittlich sei. Ingolstadt belege von den 100 größten Städten Deutschlands den fünftletzten Platz der niedrigsten Hebesätze. Sachstand

sei, wenn Bedarfszuweisungen beantragt werden müssen, dann sei auch das Thema der Hebesätze ein ganz wesentlicher Prüfungssachverhalt. Für Herrn Fleckinger sei eine Grundsteuererhöhung für das Jahr 2026 zwingend erforderlich. Weiter verweist er auf die zwei Effekte einer Hebesatzanpassung. Zum einen diene dies als unverzichtbarer Teil zur Sicherung der mittelfristigen Finanzplanung bis 2029/30. Die Hebung möglicher Einnahmen seien eine ganz wesentliche Prüfposition bei der Antragsstellung von Bedarfszuweisungen. Ein Fehlen einer Erhöhung der Grundsteuer habe einen doppelten Negativeffekt in Millionenhöhe. Hierzu verweist Herr Fleckinger auf die fehlenden Finanzmittel zur Deckung des Haushalts und die Reduktion von Bedarfszuweisungen, wenn aufgrund nichtdurchgeführter Mindestanpassungen die Grundsteuereinnahmen zurückbleiben. Es liege in der Verantwortung des Stadtrates, alle Möglichkeiten zur Sicherung des Haushalts bzw. Schritte zum Haushaltsausgleich vorzunehmen. Herr Fleckinger verweist auf ein Schreiben der Regierung von Oberbayern zum Nachtragshaushalt mit einer haushaltsrechtlichen Würdigung vom 02.12.2025. Er zitiert, dass der Ausgleich des Haushalts nach Art. 64 Abs. 3. Satz 1 der Gemeindeordnung eine gesetzliche Pflicht darstelle. Der Stadtrat als entscheidendes Gremium habe daher ernsthafte Bemühungen zu unternehmen, dieser Pflicht nachzukommen und insbesondere entsprechende ernsthafte Konsolidierungsbemühungen umzusetzen. Herr Fleckinger verweist auf die vorgelegte Grundsatzvorlage mit der Bitte um Beschlussfassung. Diese solle den Haushalt so nah wie möglich über einen Zeitraum von mehreren Jahren an den Ausgleich bringen. Auch im Hinblick auf die Genehmigung von Krediten in der haushaltslosen Zeit erwarte die Regierung von Oberbayern seitens der Stadt Ingolstadt einen ernsthaften Einsparwillen. Ganz wesentlich sei, dass keine Einnahmen generiert oder Steuern erhoben werden können, wenn nicht auch deutlich Ausgabeeinsparungen durchgesetzt werden. Dies bedeute aber auch, dass die Grundsteuer im Jahr 2026 greifen müsse. Herr Fleckinger verweist hierzu auf ein früheres Beschlussmodell, das nicht beschlussfähig gewesen sei. Wie im IAK vorgeschlagen, sollte im Dezember eine entsprechende Vorlage vorgelegt werden. Aufgrund der noch laufenden Durchrechnungen für die Finanzplanung fehle noch ein Gesamtüberblick für eine belastbare Bewertung einer Grundsteuerhebesatzanpassung, so Herr Fleckinger. Jetzt eine Erhöhung auf die andiskutierten 550 oder 600 Punkte vorzunehmen, mache seines Erachtens keinen Sinn. Die negativen Wirkungen in die Bürgerschaft hinein sei für diese schwer verständlich zu machen. Zur zeitlichen Abhängigkeit der Vorlage an die Regierung von Oberbayern verweist Herr Fleckinger auf den 30.04.2026. Auch müsse ein konkretes Einsparkonzept vorgelegt werden. Insofern sei die heutige Beschlussfassung von hoher Wichtigkeit. Herr Fleckinger bittet um Verständnis, dass er heute weder politisch, aber auch

ganz wesentlich verwaltungsmäßig keine lautere Kalkulation, in welcher Größenordnung man mit einer Grundsteuererhöhung arbeiten müsse, vorlegen könne und bittet, dies zu den Haushaltsüberlegungen zu verlegen. Er gehe davon aus, dass in den nächsten drei Wochen mit einem ersten Ergebnis der Durchrechnung zu rechnen sei. Weiter verweist er auf die Bescheide Ende des Jahres zu den Schlüsselzuweisungen. Die Bezirksumlage werde in den nächsten Tagen formal beschlossen werden. Diese Zahlen müssen noch eingearbeitet und auch die Gewerbesteuer kalkuliert werden, um das Thema solide vorlegen zu können.

Der Stadtrat habe in Auftrag gegeben, jeden Stein umzudrehen und dies wurde nach den Worten von Stadtrat De Lapuente mit Bravour gemeistert. Dies bedeute aber nicht, dass dies bei jedem Punkt der richtige Weg sei. Es gebe einige Punkte, die mit Bauchschmerzen verbunden seien. Es solle das Ergebnis der Prüfung abgewartet werden und danach beschieden werden, ob dies sinnvoll sei und der Stadt finanziell guttue. Stadtrat De Lapuente sei das Thema Sondervermögen wichtig. Laut Aussage des Bundesfinanzministeriums seien die Gelder freigeschalten. Nun hänge es am Freistaat, wie dieser damit verfare. Die Bundesländer agieren hier unterschiedlich. In Bayern gehe dies sehr zäh voran, bis das Geld bei den Kommunen ankomme. Stadtrat De Lapuente fragt nach, bis wann Ingolstadt mit dem Sondervermögen rechnen könne. Die Botschaft sei, dass dies bei den besonders betroffenen Kommunen ausgeschüttet werden solle. Weiter verweist er auf die Grundsteuer. Wenn die Schlüsselzuweisungen wegfallen, müsse man sich Gedanken machen, wie man mit dem Thema Grundsteuer weiter verfare. An den Finanzreferenten gewandt fragt er nach, ob dieses Thema in der Stadtratssitzung im Februar behandelt werde, oder wann die Frist, um die Grundsteuer 2026 bei den Schlüsselzuweisungen nicht verfallen zu lassen, ablaufe.

Beim Thema Infrastruktur und Sondervermögen gebe es zwei Äste, so Herr Fleckinger. Hierzu verweist er auf die gesonderte Förderung des Freistaats und die vom Bund über das Land direkt an die Kommunen durchzureichenden Bundesmittel. Zum Jahresende solle man entsprechende Bescheide erhalten. Nach den Worten von Herrn Fleckinger rechne man mit einem sichtbaren Millionenbetrag für die Investitionen. Beim Thema Schlüsselzuweisungen teilt er mit, dass der Bescheid aus dem FAG erfolge und dieser entsprechend eingebucht werde. Hierzu sei die Erläuterung des Freistaats nochmals betrachtet worden. Der Anteil an der Schlüsselmasse erhöhe sich ab dem Jahr 2026 um 0,3 Prozent, 2027 nochmals um 0,2 Prozent. Insofern gehe Herr Fleckinger davon aus, für das Jahr 2026 eine beachtliche

Schlüsselzuweisung zu erwarten. Derzeit seien 45,3 Mio. Euro eingeplant und er hoffe, dass die eine oder andere Millionen Euro aufgrund der höheren Schlüsselmasse und Verteilung noch hinzukomme. Die Grundsteuer müsse vom Gesetzgeber her bis spätestens 30.06. für das laufende Haushaltsjahr vorgelegt werden. Allerdings habe man das Thema der Bedarfszuweisungen, was bedeutet, dass der Regierung von Oberbayern mit dem Haushaltsbeschluss und dem Konsolidierungsbeschluss auch eine Hebesatzanpassung der Grundsteuer B mit vorzulegen sei. Die Grundsteuer müsse dann bis spätestens im März beschlossen und vorgelegt werden. Da die Regierung noch eine Würdigungszeit benötige, müsse dies bis 30.04. beim Ministerium vorliegen. Insofern sei Ende März, bzw. Anfang April der späteste Zeitpunkt. Herr Fleckinger merkt an, dass die Regierung in den Haushaltsbeschluss eingebunden werde und die Stadt die Unterlagen zeitnah zusenden werde, sodass die Würdigung stattfinden könne. Zeitlich werde dies seines Erachtens jedoch sehr kritisch.

Stadtrat Wittmann habe zum Konsolidierungspaket I gebeten herauszuarbeiten, was bereits dauerhaft an Konsolidierung stattgefunden habe. Seines Erachtens seien die 57 Mio. Euro bei weitem nicht ausreichend. Er bittet um Erarbeitung dessen bis Anfang nächsten Jahres. Weiter sichert er Zustimmung für die umfangreiche Beschlussvorlage zu. Zugleich betont er, dass die Verwaltung hier weiterarbeiten müsse. An Stadtrat De Lapuente gewandt sei das Sondervermögen eine zusätzliche Verschleierung von Verschuldung. Wie vom Finanzreferenten genannt, handelt es sich hier im besten Fall um eine Verbesserung im Vermögenshaushalt. Da hier noch keine Zustimmung erfolgt sei, können die dringend notwendigen Maßnahmen derzeit nicht finanziert werden. Um solide Vorlagen zu machen, finde es Stadtrat Wittmann gut, dass man sich bei der Grundsteuer B noch Zeit lasse. Er betont, dass seines Erachtens eine Grundsteuer-B-Erhöhung erst dann in Betracht komme, wenn das Potential der Einsparungen so groß sei und dies zielführend sei. Die genannten 20 Mio. Euro seien noch weit von den 80 bis 100 Mio. Euro entfernt, mit denen derzeit kalkuliert werde. Für Stadtrat Wittmann sei es Optimismus und er bewundere die Aussage, dass man bis 2030 einen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen könne. Er sehe dies leider nicht so optimistisch. Hierzu verweist er auf ein Gespräch mit der Landtagspräsidentin, die mitgeteilt habe, dass die Zuschüsse des Freistaats bezüglich des Bezirks in den nächsten Jahren nicht in gleicher Höhe bleiben. Insofern sei in den Folgejahren nach 2026 von deutlich höheren Zahlen auszugehen und dies treffe Ingolstadt hart. Auch die Einnahmen des Vorjahres sinken. Stadtrat Wittmann betont nochmals, dass er hier konkret die Einsparungszahlen pro Jahr benötige, um Klarheit

für den zu beschreitenden Weg zu haben. Dieser müsse ein ausgeglichener Verwaltungshaushalt sein. Zu den Kassenkrediten weist er darauf hin, dass die Hälfte für die Personalkosten benötigt werden. Dies gelte auch für das Jahr 2027. Stadtrat Wittmann wisse nicht, wie es überhaupt weitergehen solle, denn die Kassenkredite müssten zeitnah bis spätestens 2028 zurückbezahlt werden. Sorge bereite ihm auch der Einbruch bei der Gewerbesteuer. Im Schnitt habe man im Jahr 2020 bis 2026 119 Mio. Euro Mehreinnahmen, als in den Jahren 2014 bis 2020. Hierzu verweist er auf die Inflation. Bei den Einnahmen seien die Entnahmen aus den Rücklagen noch nicht eingerechnet. Die 285 Mio. Euro, die eingeflossen seien, seien im Haushalt in den Jahren 2020-2026 nicht enthalten. Dies sei eine klare Aussage, dass Ingolstadt kein Einnahmeproblem, sondern ein deutliches Ausgabeproblem habe, dass man in den Griff bekommen müsse. Hierzu verweist er auf die vielen Bereiche, insbesondere dem Personalbereich. Die Aussage im IAK, dass pro Jahr mit einer Fluktuation 51 Stellen kompensiert werden können, reiche bei weitem nicht aus, um das Ziel zu erreichen. Für einen ausgeglichenen Haushalt müsse noch einiges mehr passieren. Stadtrat Wittmann bittet um Erarbeitung dessen bis zum Februar, zur Grundsteuerdiskussion. Stadtrat Wittmann weist nochmals darauf hin, dass die Lücke nicht 30 Mio. Euro sei, sondern 80 bis 100 Mio. Euro. Von diesen 30 Mio. Euro habe man derzeit dauerhafte Einsparungen von rund 20 Mio. Euro. Stadtrat Wittmann bittet darum, dass im neuen Jahr dem Stadtrat klare Zahlen zur effektiven Einsparung pro Jahr, vorgelegt werden. Wenn die Grundsteuer B dann eine Größenordnung für den Ausgleich sicherstelle, gleich welchem Hebesatz, dann sei dies für Stadtrat Wittmann eine Grundlage zur Beschlussfassung. Eine vorzeitige Beschlussfassung, ohne zu wissen, ob man auf dem richtigen Weg sei und keinen genehmigungsfähigen Haushalt zu bekommen, mache keinen Sinn.

Stadtrat Schäuble hätte sich in der Beschlussvorlage noch konkretere Ansätze, in welche Richtung die tatsächlichen Pläne umgesetzt werden, gewünscht. Bei manchen wolle er Anmerkungen machen, wo er potential sehe, weitervorzugehen. Bei Betrachtung aus der Haushaltssperre resultierenden 20 Mio. Euro, müsse man noch einiges dazu addieren. Stadtrat Schäuble sei auch für das von Stadtrat Wittmann angesprochene Zahlenwerk. Das Sondervermögen von 100 Milliarden Euro für die Kommunen sei nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Hierbei handelt es sich um Schulden, die die junge Generation belasten. Für Investitionen sei dies in Ordnung, insofern finde Stadtrat Schäuble den kommunalen Teil auch unproblematisch. Anders sehe es bei den Teilen der Umschichtung im aktuellen Haushalt aus, wo die Regierung maßlos konstruktive Ausgaben durch Sondervermögen finanziere. Diese

Haushaltssituation treffe auch Ingolstadt. Weiter verweist er auf das Personal und den Hinweis unter Ziffer II.1, dass dies gesondert betrachtet werden müsse. Stadtrat Schäuble spricht sich dafür aus und er hoffe, zügig zu dieser gesonderten Betrachtung in den Bereichen Kita und Feuerwehr zu kommen. Im Bereich der Feuerwehr sei ein deutlicher Aufwuchs geplant. Hier müsse auch die Personalsituation besprochen werden. Seines Erachtens müssen nicht nur der freiwillige Bereich, sondern auch der pflichtige Bereich betrachtet werden. Diese Trennung in freiwillige und pflichtige Bereiche sei für Stadtrat Schäuble für eine lebenswerte Stadt sinnvoll, aber dann doch nicht zielführend. Er wolle nicht in einer Stadt leben, die keine kulturellen Angebote oder keine Sportplätze habe. Eine lebenswerte Stadt setze sich aus vielen Bereichen zusammen. Manche seien im freiwilligen Bereich und mache im pflichtigen Bereich verortet. Beim Sparen müssen alle Bereiche betrachtet werden. Weiter verweist er auf den Stellenplan im Verwaltungshaushalt, mit einer Reduktion von 60 Planstellen. Dies begrüße Stadtrat Schäuble ausdrücklich. Seines Erachtens müsse aber nochmals der tatsächliche Personalbestand dargestellt werden. Die Reduktion der Planstellen bedeute noch nicht, dass das Personal reduziert oder konsolidiert werde. Zu den konkreten Zielen in der Personalbewirtschaftung hatte Stadtrat Schäuble bereits einen ersten Einblick im IAK. Hierauf müsse aufgebaut werden. Weiter verweist er auf die in der Beschlussvorlage aufgeführte Gebührensituation und die Prüfung der defizitären Einrichtungen. Nach langer Forderung spreche man heute über die Friedhofsgebühren. Seines Erachtens müsse man sich zeitnah über alle anderen Gebühren nochmals unterhalten. Es sei nicht ausreichend, nur einen Gebührenansatz zu prüfen. Auch wo bereits ein Beschluss gefasst worden sei, müsse aufgrund der jetzigen Haushaltssituation dies neu beleuchtet werden. Hierzu verweist er auf die Kitas und betont, bevor der Betreuungsschlüssel geändert werde, müsse man an die Gebührenerhöhung gehen. Die Verbesserung der Betreuungssituation dürfe nicht daran scheitern, dass man sich von der Gebührenerhöhung politisch wegdrücke. Wenn es dazu komme, habe man aus seiner Sicht eine verfehlte Politik. Bei den Kultureinrichtungen zeigt sich Stadtrat Schäuble über die vorgelegten Einsparvorschläge erfreut. Die Aussagen in den sozialen Medien, dass nur die Kultur finanziert werde, sei nicht korrekt. Wenn ersichtlich werde, dass die Sparanstrengungen sehr groß seien und es nicht möglich sei, das Ziel zu erreichen, könne man über maßvolle Steueranpassungen sprechen, so Stadtrat Schäuble. Er weist aber darauf hin, dass es eine deutliche Steigerung der Sozialabgaben gebe. Insofern müsse man sich bei der Mehrbelastung der Bürger bei einer Steuererhöhung sicher sein. Stadtrat Schäuble sichert Zustimmung zur Beschlussvorlage zu.

Damit die Haushaltsführung 2026 ordnungsgemäß erfolgen könne, sichert Stadtrat Schülter Zustimmung zu. Zur Grundsteuererhöhung bemängelt er, dass eine Beschlussvorlage nach dem Wahlkampf vorgelegt werde. Dies finde Stadtrat Schülter schade, da man seines Erachtens den Mut besitzen solle, während des Wahlkampfes den Bürgern klar zu verstehen zu geben, wohin die Reise gehe. Stadtrat Schülter sei davon überzeugt, dass bis zur Sitzung des Stadtrates im Februar das Ergebnis der Grundsteuereinschätzung durchaus vorgelegt werden könne.

Nach den Worten von Stadtrat Dr. Spaeth müsse man immer zuerst sparen, bevor man etwas anderes mache. Von dem her zeigt er sich erfreut über das Gesamtkonzept, wo auch die Einnahmenseite, was seines Erachtens zu spät sei, beleuchtet werde. Zur Zweitwohnungssteuer verweist er auf einen abgelehnten Antrag seiner Fraktion aus dem Jahr 2020. Hierzu sichert er Zustimmung zu. Auch Stadtrat Dr. Spaeth halte die Prüfung der Strukturen in den Einrichtungen für wichtig. Hierzu werde es aber große Diskussionen geben, da für jeden etwas anderes notwendig sei. Wie von seinem Stadtratskollegen Schäuble angesprochen, müsse die Stadt lebenswert bleiben, insofern könne man nicht alle Strukturen zerschlagen. Es sei klar, dass Schulden aufgenommen werden müssen, die die kommende Generation zurückbezahlen müsse. Aber wenn Strukturen zerschlagen werden, sei dies eine dauerhafte Schädigung für nachfolgende Generationen.

Stadtrat Köhler sichert Zustimmung für die Beschlussvorlage zu. Weiter verweist er auf die Ziffer II.4, die tiefgreifende Prüfung der städtischen Einrichtungen. Seine Fraktion sei dafür, alles auf dem Prüfstand zu stellen. Er weist aber heute schon darauf hin, dass sich die UWG-Stadtratsfraktion gegen die Schließung einer Einrichtung wehre. Zur Ziffer II.8 merkt er an, dass es für ihn nicht nachvollziehbar sei, dass man so lange weggesehen und das Defizit des Gesundheitsamtes, ohne nachzufragen, übernommen habe. Stadtrat Köhler hoffe hier auf eine baldmöglichste Klärung. Weiter verweist er auf einen Antrag seiner Fraktion zur Erhöhung der Gewerbesteuer. Er bitte dies beim Punkt Gewerbesteuer mit zu behandeln.

Für Stadtrat Stachel sei diese Vorlage eine gute Situationsbeschreibung und eine Beschreibung dessen, womit sich der Stadtrat beschäftigen müsse. Es habe ihn aber irritiert, dass das ein oder andere noch nicht konkret benannt sei. Seinen Groll darüber habe der konkrete TOP zur Zweitwohnungssteuer gemildert. Vor diesem Hintergrund glaube er, dass man konkret agieren müsse, als nur mit warmen Worten die Situation zu beschreiben. Das Thema der Grundsteuer werde ein unverzichtbarer

Bestandteil für das Jahr 2026 sein. Die Höhe werde nicht nach den Punkten schielen, sondern es gebe ein Mindestmaß, dass durch die Notwendigkeit der beantragten Beihilfe der Stadt vorgegeben sei. Auch was man politisch bereit sei, den Bürgern zuzumuten und nicht, was ein Rechenergebnis ergebe. Die Festsetzung werde immer eine politische und keine mathematische Entscheidung sein. Vor diesem Hintergrund sei die Zahl mit 600 Punkten beim Arbeitskreis zur Haushaltskonsolidierung genannt worden. Stadtrat Stachel verstehe nicht, warum man hier den Mut nicht habe, um sich hierzu klar zu bekennen. Seines Erachtens bedürfe dies jetzt einer Beschlussfassung und nicht erst nach der Wahl. Dies entspreche nicht seinen Vorstellungen wie man in so einer Situation mit den Bürgern umgehe. Das man sich um die Kostendeckungsgrade bemühen müsse, sei seit langer Zeit bekannt. Auch hier habe der Mut gefehlt und Stadtrat Stachel hoffe, zu dem Mut zurückzufinden. Eine der größten Mutproben sei das Thema Kita gewesen. Hier stimmt er seinem Stadtratskollegen Schäuble zu, dass man die Kosten betrachten müsse. Seines Erachtens müssen alle Steine umgedreht werden. Bei einer funktionierenden Einrichtung könne nicht das Personal massiv reduziert werden. Dies funktioniere nur, wenn man das Personal in dem Umfang halte oder nur punktuell reduziere. Vor allen Dingen müsse das mit entsprechenden Kostenbeiträgen stabilisiert werden. Dies sei ein wesentlicher Punkt, der auch für viele andere Bereiche gelte. Er glaube nicht den Bürgern zu helfen, wenn man aus Angst vor Gebührenerhöhungen darüber nachdenke, Einrichtungen zu schließen. Stadtrat Stachel glaube sehr wohl, dass die Bürger, weil es ihnen wichtig sei, bereit seien, deutlich mehr für verschiedene Leistungen zu bezahlen. Oft fehle der politische Mut, diese Dinge umzusetzen. Hierzu verweist er auf Eintrittsgebühren beim Bürgerfest. Manche Weihnachtsmärkte verlangen Eintrittsgelder, weil diese für ein wirtschaftliches Arbeiten nötig seien. Auch die Stadt müsse wirtschaftlich arbeiten. Es müssen Feste gefeiert werden, damit die Bürger Freude haben und dies müsse finanziell auskömmlich finanziert werden. Schädlich finde er es, wenn über die Schließung der Technikerschule oder der VHS gesprochen werde. Stadtrat Stachel habe sich über die Pressemitteilung hierzu geärgert, obwohl im Arbeitskreis vorab darüber gesprochen worden sei. Für ihn sei dies unerklärlich, wenn man eigentlich Schaden von der Stadt abwenden wolle. Stadtrat Stachel erwarte aus allen Bereichen Beiträge, denn die Stadt Ingolstadt müsse neu aufgestellt und neu gedacht werden. Seines Erachtens gebe es nur zwei Möglichkeiten. Entweder die Beiträge zu den Sparmaßnahmen kommen aus den Referaten und Ämtern. Hier sei das Kulturreferat vorbildlich. Bei den Vertretern des Berufsverbands bildender Künstler hab er den Eindruck gewonnen, dass viel Verständnis und Bereitschaft etwas beizutragen, vorhanden sei. Dies erwarte Stadtrat Stachel auch aus anderen Bereichen. Es könne

nicht sein, dass ständig auf der „Kultur“ rumgetrampelt werde. Das harte Sparmaß-
nahmen, Steuererhöhungen und Gebührenerhöhungen nötig seien, stehe außer
Frage. Aber auch der Personalkörper dürfe kein Tabu-Thema sein. Es müsse dar-
über noch anders nachgedacht werden. Hierzu verweist er auf den letzten Arbeits-
kreis, wo deutlich aufgezeigt worden sei, dass die Fluktuation allein nicht ausreichend
sei, um notwendige Ziele zu erreichen. Diese Zielsetzung sei sein Verständnis dafür,
um einen ausgeglichenen Haushalt 2030 zu erreichen.

Stadtrat Köstler spricht sich positiv für diese ehrliche und transparente Pressemittei-
lung aus. Diese habe aufgezeigt, wo man überall nachdenken müsse, um den Bür-
gern reinen Wein einzuschenken. Er bemängelt, dass die Grundsteuer B Erhöhung
noch nicht in diesem Sitzungslauf vorliege. Für die ödp-Stadtratsgruppe solle dieses
Thema noch vor der Wahl behandelt werden. Stadtrat Köstler könne diese Entschei-
dung bei den Wählern begründen. Wenn man den Personalabbau als einziges Mittel
für einen ausgeglichenen Haushalt sehe, täusche man sich. Dies funktioniere nur,
wenn mehr Personal entlassen werde, als man wirklich verkraften könne. Außer den
betriebsbedingten Kündigungen sehe Stadtrat Köstler dies nicht als sinnvoll an. Die
Aufgabenoptimierung und die Aufgabenkritik seien Themen, die noch weiter greifen
müssen, um wirklich zu klären, ob Personal benötigt werde und wie man Prozesse
günstiger machen könne. Die Grundsteuererhöhung werde nicht ausreichend sein,
um einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. Vorab die Prüfung der Sparbemü-
hungen und dann über die Grundsteuererhöhung nachzudenken, sei für Stadtrat
Köstler nachvollziehbar. Beides zusammen werde aber nicht ausreichend sein. Man
werde immer noch die Bedarfszuweisungen benötigen. Um diese zu erhalten, müsse
die Grundsteuer erhöht werden. Dies hänge vom politischen Willen ab. Die ödp-
Stadtratsgruppe spricht sich für die Erhöhung der Grundsteuer über das gesetzte
Maß, dass die Bedarfszuweisungen benötigt werden, aus. Damit können andere Be-
reiche besser unterstützt werden. Das Ganze solle möglichst schnell umgesetzt wer-
den. Die Grundsteuer B Erhöhung sei kein soziales Problem, sondern eine gerechte
Belastung der Bürger.

Die Aussage betriebsbedingte Kündigungen führe zusätzlich zu Irritationen, so Stadt-
rat Wittmann. Es sei aber klar, dass wesentlich mehr gespart werden müsse als sich
der Stadtrat eingestehe. Die Diskussion im Nebel bringe nichts, ohne die Zahlen und
Fakten zu kennen. Die Stadt sei weit davon entfernt, einen ausgeglichenen Haushalt
aufzustellen. Stadtrat Wittmann habe kein Problem Beiträge, die angemessen seien,
um den Kostendeckungsgrad anzuheben, zu erhöhen. Es sei aber ein Unterschied

zwischen einer Beitragserhöhung, wo Leistungen in Anspruch genommen werden oder einer Erhöhung der Grundsteuer B, wo man keinerlei Gegenleistung erhalte. Die Bedarfszuweisung liege nach Schätzung von Stadtrat Wittmann in einer Größenordnung zwischen 30 und 40 Mio. Euro. Somit erhalte Ingolstadt einen Abschlag von 4,2 Mio. Euro, wenn die Grundsteuer B nicht erhöht werde. Er merkt an, dass nichts durcheinandergebracht werden dürfe. Insofern sei es wichtig, dass dem Stadtrat klare Zahlen vorgelegt werden, um zu wissen, wo man stehe. Danach könne darüber diskutiert werden, in welchen Bereichen man sparen müsse. Weiter verweist er auf das Stadttheater und betont, dass er dagegen sei, dass dies zugesperrt, im Winter beheizt und außen rundum ein Bauzaun angebracht werde. Man müsse sich überlegen, wie man dieses Gebäude im Betrieb, nicht Vollbetrieb, halte. Dann solle eine abschnittsweise Sanierung erfolgen, damit dies wieder mehr genutzt werden könne. Hier müsse man sich etwas einfallen lassen, das eine Zwischenlösung zulasse. Stadtrat Wittmann habe vor Jahren nicht verstanden, warum immer von einer Generalsanierung gesprochen worden sei. Wenn es möglich sei das Klinikum abschnittsweise zu sanieren, stelle sich die Frage, warum dies beim Stadttheater nicht möglich sei. An Stadtrat Stachel gewandt könne Stadtrat Wittmann dessen Äußerungen zustimmen, aber es dürfe nicht vergessen werden, dass die Bürger bereits massiv belastet seien. Auch die Belastung für die Betriebe müsse bedacht werden.

An Stadtrat Wittmann gewandt teilt Stadtrat Köstler mit, dass er sich bei den Bedarfszuweisungen falsch ausgedrückt habe und entschuldige dies. Wenn er aber richtig verstanden habe, bedeute keine Erhöhung der Grundsteuer bis zum 30.04., dass man 4 Mio. Euro verschenke.

Stadtrat De Lapuente an Stadtrat Wittmann gewandt merkt an, dass auch eine Gebührenerhöhung eine Belastung für die Bürger darstelle. Den Bürgern müsse man reinen Wein einschenken und dies vermisse Stadtrat De Lapuente bei dieser Diskussion.

Die Generalsanierung des Stadttheaters wäre sicherlich das Mittel der Wahl gewesen, so Herr Hoffmann. Trotzdem müsse man nochmal diese Schleife drehen und klären, ob eine Sanierung in Abschnitten erfolgen könne. Nach den Worten von Herrn Hoffmann gebe es einen gewissen Ausgangsverdacht, dass dies möglich, aber mit Einschränkungen verbunden sei. Aber dies sei deutlich besser, als in eine Situation zu geraten, einen Lost-Place zu bekommen. Dies müsse nochmals untersucht werden, so Herr Hoffmann. Eigenes Personal werde hier unterstützend zur Verfügung

stehen. An der einen oder anderen Stelle benötige man ein Architekturbüro mit Theaterexpertise. Hier solle nochmals eine gründliche Untersuchung stattfinden. Anfangs werde man sicherlich eine Schließungsphase haben, die etwas länger andauere, um an einem Stück die Haustechnik zu installieren. Dies bedeute aber nicht, dass für fünf Jahre das Theater geschlossen werden.

Herr Klein begrüße eine Theatersanierung, auch in Abschnitten. Es dürfe nicht vergessen werden, das nach aktuellem Sachstand ab September kein Betrieb mehr im bestehenden Hämerbau stattfinde. Es müsse aber rechtzeitig geschafft werden, den Betrieb im neuen Theater am Glacis sicherzustellen. Insofern dürfe man nicht Monate an Zeit verlieren. Nach aktuellem Stand müsse der Umzug jetzt organisiert werden.

Es stehe außer Frage, dass der Umzug an die Ersatzspielstätte erfolge, so Stadtrat Wittmann. Das Problem liege in Zukunft nicht bei den Theateraufführungen, sondern bei der anderen Nutzung im alten Stadttheater, wo man ein Augenmerk darauf legen müsse.

Stadtrat Stachel denkt, dass man bei einer abschnittswisen Sanierung vor allem an den Festsaal denken müsse. Für die Theateraufführungen habe man eine Interimslösung. Für den Festsaal habe man bis heute keine Lösung. Für Stadtrat Stachel sei es ärgerlich, dass immer von einer Generalsanierung gesprochen worden sei und eine abschnittsweise Sanierung immer mit dem Hinweis, dass dies nicht möglich sei, abgelehnt wurde. Er habe schon immer darauf hingewiesen, dass die Zeit komme, wo dies dann plötzlich funktionieren werde. Nun sei man an dem Punkt, wo man sich mit kleineren Brötchen für die Zielsetzung zufriedengeben müsse. Das Haus solle keine Lost-Place-Area werden, sondern nach wie vor ein gesellschaftlicher Mittelpunkt für Veranstaltungen sein. Stadtrat Stachel sei sich sicher, dass es eine abgespeckte Lösung für eine funktionierende Haustechnik geben werde. Man benötige einen funktionierenden Festsaal zu einem erschwinglichen Preis. Hier hänge aber das Damoklesschwert der Förderung darüber. Diese dürfe man nicht außer Acht lassen. Auch der Freistaat sei nicht erpicht darüber, hohe Summen zu investieren um einen Fortbetrieb zumindest über einen überschaubaren Zeitraum, der die Stadt weiterbringe, zu finanzieren. Insofern müsse sich bemüht werden, diese abschnittsweise Sanierung zu verfolgen. Dass Herr Fall die ganze Zeit in die falsche Richtung geschickt worden sei, müsse der Stadtrat vertreten, da dieser den Auftrag erteilt habe.

An Stadtrat Wittmann gewandt teilt Herr Fleckinger mit, dass es sich bei den 20 Mio. Euro um den Einsparbetrag handelt, der aus der Haushaltssperre im Jahr 2025 grob als Einsparung, bzw. als Minderausgabe gesetzt worden sei. Er sagt zu, den Auftrag von Stadtrat Wittmann mitzunehmen und zu versuchen, Anfang nächsten Jahres eine breitere Darstellung vorzulegen. Personell müsse dies parallel zu den bereits umfangreichen zusätzlichen Aufgaben erstellt werden, deshalb sei eine terminliche Zusage schwierig. An Stadtrat Köhler gewandt habe er zur Gewerbesteuer noch die 420 Punkte im Gedächtnis. Hier sei die Vereinbarung getroffen worden, dass das Referat VIII sich diesem Thema annehme und im Ausschuss die Wirkung darstelle. Herr Fleckinger lehne eine Gewerbesteuererhöhung ab, weil dies kein gutes Zeichen nach außen sei. Bzgl. der freiwilligen Leistungen wendet sich der Finanzreferent an Stadtrat Stachel. Neben der Prüfung der freiwilligen Leistungen müssten auch Qualitäts- und Standardveränderungen im Pflichtaufgabenbereich, den gesetzlichen Mindeststandard betreffend, auf den Prüfstand. Er stimme ihm zu, um die Gebührenhaushalte in den Griff zu bekommen, müsse man neben möglichen Einnahmesteigerungen vorrangig in die Ausgaben senkung gehen, um so den Kostendeckungsgrad zu erhöhen. Bei den kostenrechnenden Einrichtungen bestünden 2025 breit gestreute Deckungsgrade. Bei Betrachtung der städt. Einrichtungen habe man nach den Planzahlen eine Unterdeckung von knapp 55 Mio. Euro zu verzeichnen. Diese Fehlsomme könne man nicht allein über Gebührenerhöhungen einheben. Man müsse wesentlich in die Aufgabenkritik und in die Einrichtung reinsehen. Um eine Ergebnisverbesserung oder zumindest keine weitere Verschlechterung zu erreichen, müssten Leistungen und das eingesetzte Personal reduziert werden. Fachpersonal, in wesentlichen Teilen Verwaltungspersonal, könnten dann seines Erachtens im Pflichtaufgabenbereich eingesetzt werden. Herr Fleckinger sehe es als zwingend an, auch bei Pflichtaufgaben durch Anpassungen in der Erfüllung der Aufgaben den Personaleinsatz und damit Personalkosten zu reduzieren. An Stadtrat Schülter gewandt zum Thema Grundsteuer habe Herr Fleckinger versucht zu erklären, dass vorab alles gesichtet werden müsse, was möglich und politisch vertretbar sei. Er sei der Meinung, dass es sinnvoll und auch geboten sei, die Grundsteuererhöhung offen anzusprechen. Stadtrat Wittmann widerspreche Herr Fleckinger, denn eine Steuer sei nicht dafür vorgesehen, eine Gegenleistung zu finanzieren. Das Grundgesetz, welches das kommunale Selbstverwaltungsrecht und die kommunale Finanzhoheit gewährleiste, ermögliche es, dass neben Gebühren, die die Kommune für den Betrieb öffentlicher Einrichtungenerhebe, staatliche Zuweisungen und ganz wesentlich auch die Erhebung kommunaler Steuern Säulen der Kommunalfinanzierung. Herr Fleckinger weist darauf hin, dass aus heutiger Sicht die hohen Defizite weder durch

Einnahmensteigerungen noch durch Ausgabensteigerungen kurzfristig ausgeglichen werden können. Der heutige Beschluss sei jetzt Auftrag, umfassend in die Prüfung der Gebührenhaushalte, in die Personalbereiche, in die Strukturen, die Prozesse und auch in die Erhöhung von Steuer- und Hebesätzen einzusteigen. Der Haushalt werde in 2026 und 2027 aus heutiger Sicht auch mit staatlicher Hilfe nicht vollends ausgeglichen werden können. Dies belege die dringende Notwendigkeit der umfassenden Prüfung möglicher Maßnahmen zur Konsolidierung und sei ein deutliches Zeichen, dass man auf dem richtigen Weg sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 3 . Aufhebung der Richtlinie Grundsätze über die Zuschussgewährung für die Renovierung von Kirchtürmen
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0804/25**

Einstimmig befürwortet:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Grundsätze über die Zuschussgewährung für die Renovierung von Kirchtürmen vom 01.11.2020.

Beschließend

- 4 . Aufgabenübertragung an die Ingolstädter Kommunalbetriebe;
Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bei den Haushaltsstellen
675000.675200 und 675000.675000
(Referent: Herr Fleckinger, Herr Hoffmann)
Vorlage: V0878/25**

Mit allen Stimmen:

1. Die überplanmäßigen Ausgaben bei den Haushaltsstellen
 - 675000.675200 (Erstattungen an kommunale Sonderrechnungen, Unkrautentfernung) in Höhe von maximal 26.039,44 Euro und
 - 675000.675000 (Erstattungen an kommunale Sonderrechnungen, Straßenreinigung) in Höhe von maximal 292.577,60 Euro, insgesamt 318.617,04 Euro, werden genehmigt.

2. Die überplanmäßigen Ausgaben werden durch Minderausgaben auf den Haushaltsstellen 631100.510000 (Geh- und Radwege, Unterhalt und Pflege, Fahrradmaßnahmen) in Höhe von 300.000 Euro sowie auf 630000.511100 (Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Übergangsmaßnahmen) in Höhe von 18.617,04 Euro gedeckt.

Beratend

- 5 . Ingolstädter Kommunalbetriebe AÖR (INKB):**
- Jahresabschluss und Lagebericht 2024/25;
- Ausübung der Gesellschafterrechte bei den Tochtergesellschaften zur Fest-
stellung der Jahresabschlüsse 2024/25;
- Kostenersatz nicht gebührenfinanzierter Teil der Innenstadtreinigung, 10%iger
Anteil der Kosten der gebührenpflichtigen Straßenreinigung, Straßenentwässe-
rung, Winterdienst
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0859/25

Einstimmig befürwortet:

1. Der Stadtrat stimmt folgender Beschlussfassung des Verwaltungsrates der **Ingolstädter Kommunalbetriebe AÖR** zu:
 - 1.1. Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss mit Lagebericht und Erfolgsübersicht der Ingolstädter Kommunalbetriebe AÖR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 (vgl. Anlage 1) wird festgestellt.
 - 1.2. Der Bilanzverlust von EUR 16.102.547,42 wird in Höhe von EUR 566.510,00 durch die Auflösung von Rücklagen gedeckt. Der restliche Verlust von 15.536.037,42 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - 1.3. INKB leistet am 19. Dezember 2025 zum Verlustausgleich des Geschäftsbereichs „Freizeit, Verkehr, Telekommunikation“ eine Einlage von EUR 10.261.799,67 in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH.
 - 1.4. Die Stadt Ingolstadt leistet zur Liquiditätssicherung des Bereichs Freizeit/Verkehr/Telekommunikation eine Kapitaleinlage von EUR 17.500.000,00 bei INKB. Die erforderlichen Mittel in Höhe von TEUR 17.500 wurden im Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2025 veranschlagt. Die Auszahlung erfolgt mit einem Teilbetrag von TEUR 10.300 am 19. Dezember 2025 und mit einem Teilbetrag von TEUR 7.200 am 23. Dezember 2025
 - 1.5. Für die von INKB übernommene Aufgabenerfüllung hat die Stadt Ingolstadt gemäß § 13 Kommunalunternehmensverordnung einen Ersatz für die angefallenen Vollkosten zu leisten. Gemäß der vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr Oktober 2024 bis September 2025 bescheinigten zutreffenden Kostenermittlung sind von der Stadt Ingolstadt folgende Kostenerstattungen an INKB zu leisten (vgl. Anlage 2):

Aufgabenübertragungen INKB Kostenersatz für 2024/25

in TEUR	PLAN	Abw.	IST	bereits erhalten	noch zu erstatten(+) Rückzahlung (-)
Betriebskosten Straßenentwässerung	1.554	-409	1.145	1.556	-411
Winterdienst	1.612	-85	1.527	1.612	-85
10%iger Eigenanteil an der gebührenfinanzierten Straßenreinigung	205	18	223	205	18
Aufgabenübertragung Entwässerung	445	-24	421	444	-23
Aufgabenübertragung Stadtreinigung	1.498	39	1.537	1.497	40
Aufgabenübertragung Abfallwirtschaft	373	-127	246	309	-63
	5.687	-588	5.099	5.623	-524

- 1.6. Bei INKB werden im Wirtschaftsjahr 2024/25 nicht ausgeschöpfte Budgetmittel für Investitionen von TEUR 9.288 und die damit verbundenen Fremdmittelaufnahmen auf das Wirtschaftsjahr 2025/26 übertragen.
- 1.7. Dem Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR wird für das Wirtschaftsjahr 2024/25 Entlastung erteilt.
2. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beauftragt den Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der **Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH** entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrats herbeizuführen:
- 2.1. Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 (vgl. Anlage 3) wird festgestellt.
- 2.2. Der Jahresverlust von EUR 12.674.279,89 wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag vollständig von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH ausgeglichen.
- 2.3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024/25 die Entlastung erteilt.
- 2.4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024/25 Entlastung erteilt.
(Das einzelne Mitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil).
- 2.5. Gemäß § 3 Abs. 3 der DAWI-Betrauungsakte Bäder und Eishallen erbringt die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH im Wege des Verlustausgleichs bei der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH für das Geschäftsjahr 2024/25 endgültig folgende Ausgleichsleistungen:

Ausgleichsleistungen	Ist 2024/25 TEUR	Delta TEUR	Plan 2024/25 TEUR
Verlustausgleich durch SWI-B	-12.674	-1.447	-14.121
<i>für Bäder</i>	<i>-10.445</i>	<i>-513</i>	<i>-10.958</i>
<i>für Saturn-Arena mit Zweiter Eishalle</i>	<i>-2.229</i>	<i>-934</i>	<i>-3.163</i>

Darüber hinaus erfolgten im Rahmen der DAWI-Betrauungsakte folgende weiteren Ausgleichsleistungen:

Kreditgewährung/Sicherheitenstellung	Ist 30.09.2025 TEUR	Delta TEUR	Plan 30.09.2025 TEUR
bestehende Patronatserklärung der Stadt Ingolstadt für Bäder	9.158	0	9.158
bestehende Bürgschaften der Stadt Ingolstadt für Bäder	26.165	14.565	11.600
verzinsliche Mittelbereitstellung durch INKB für Bäder	34.000	0	34.000
verzinsliche Mittelbereitstellungen durch SWI-B	11.205	-17.899	29.104
<i>für Bäder</i>	<i>5.874</i>	<i>-50.102</i>	<i>55.976</i>
<i>für Saturn Arena mit Zweiter Eishalle</i>	<i>5.331</i>	<i>-1.797</i>	<i>7.128</i>

3. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beauftragt den Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, die Rechte in der Gesellschafterversammlung der **Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH** wie folgt auszuüben:
- 3.1. Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 (vgl. Anlage 4) wird festgestellt.
- 3.2. Die INKB leistet am 19.12.2025 zum Verlustausgleich im Bereich „Freizeit, Verkehr, Telekommunikation“ eine Einlage von EUR 10.261.799,67 in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, die in selbiger Höhe zur Erhöhung des Bilanzergebnisses aufgelöst wird. Darüber hinaus wird die dem Bereich „Freizeit, Verkehr, Telekommunikation“ zugeordnete Kapitalrücklage zur Abdeckung der Verluste des Bereiches „Freizeit, Verkehr, Telekommunikation“ in Höhe von EUR 790.130,45 aufgelöst. Der sich damit ergebende Bilanzgewinn von EUR 4.650.000,00 wird am 19. Dezember 2025 in Höhe von EUR 2.325.000,00 an die Gesellschafterin N-ERGIE Aktiengesellschaft und in Höhe von EUR 2.325.000,00 an die Gesellschafterin Thüga Aktiengesellschaft ausgeschüttet.
- 3.3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024/25 Entlastung erteilt.
(Das einzelne Mitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil).

Beratend

6. **IFG Ingolstadt AöR;
Wirtschaftsplan 2026 einschließlich Mittelfristplanung 2027 bis 2029
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0860/25**

Antrag:

Der Stadtrat genehmigt die folgenden Beschlussfassungen des Verwaltungsrates der IFG Ingolstadt AöR vom 24.11.2025:

Auf der Grundlage der dargestellten Rahmenbedingungen wird der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Personal-, Investitions- und Finanzplan) für 2026 beschlossen und die Mittelfristplanung 2027 bis 2029 zur Kenntnis genommen.

Der Investitionsplan mit Ausgaben für

- Investitionen und Vorratsgrundstücke in 2026 von TEUR 4.733 sowie
- Verpflichtungsermächtigungen für das Folgejahr 2027 von TEUR 1.000 für die Sanierung der TG Tilly und TEUR 60 für den Bereich Parktechnik

wird genehmigt.

Die Kreditmittelinanspruchnahme ist bis Ende 2026 auf 191 Mio. EUR abzubauen.

Die Stadt Ingolstadt leistet die noch ausstehende Kapitaleinlage bei der IFG zur Finanzierung von Investitionen für das CongressCentrum in Höhe von TEUR 279 am 23.12.2025 (aus Haushaltsausgaberesten).

Stadtrat Stachel weist darauf hin, dass der Wirtschaftsplan die Gebührenerhöhung für die Tiefgaragen zweimal beinhalte. Er weist darauf hin, dass er dies nicht negativ finde und zustimmen werde.

Nach den Worten von Herrn Prof. Dr. Rosenfeld sei dies eine Feststellung, der er nichts hinzuzufügen habe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 7 . **Vollzug der 34. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung)
Aufhebung der Richtlinien für die Förderung des Einbaus von Schallschutzfenstern
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0806/25**

Einstimmig befürwortet:

Die Richtlinien für die Förderung des Einbaues von Schallschutzfenstern werden zum 01.01.2026 aufgehoben.

Beratend

- 8 . **Städtische Friedhöfe; Kalkulationszeitraum, Änderung der Friedhofsgebührensatzung
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0784/25**

Antrag:

1. Der Kalkulationszeitraum wird gem. Art. 8. Abs. 6 KAG auf 4 Jahre (2026-2029) festgesetzt.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Ingolstadt (Friedhofsgebührensatzung) wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Vorlage geändert.

Stadtrat Stachel sichert Zustimmung zu. Er bittet um Information zur Zusammensetzung der hohen Kosten im Bereich der Nutzung der Aussegnungshalle.

Herr Rauscher informiert, dass sich die Kostenstruktur aus den kalkulatorischen Kosten, der Abschreibung, der Verzinsung und den Betriebskosten zusammensetze. Die

Betriebskosten beinhalten den Unterhalt der gesamten baulichen Anlage, wie die Heizung, sofern beheizt werde.

Herr Müller ergänzt, dass es sich um eine Mischkalkulation handelt. Ersichtlich sei dies in der Übersicht der Anlage zwei. Hier seien die Gebühren laut der aktuellen Satzung aufgezeigt. Wie bei allen anderen Friedhöfen in Deutschland, werden immer die drei großen Gebührenteile, wie die Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren, wie auch die Gebühren für die Aussegnungshallen betrachtet. Bei den Grabnutzungsgebühren habe man teilweise nach den Grundsätzen Äquivalenz und Kostendeckungsprinzip eine Überdeckung. Im übrigen Bereich habe man eine Unterdeckung, die entsprechend angepasst werde. Bei Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren gehe man deutlich in die 100 Prozent Richtung. Die Aussegnungshallen laufen alle im Schnitt zwischen 40 und 60 Prozent. Hier sei es so, dass man in Richtung Vertretbarkeit und Zumutbarkeit die Gebührensätze kalkuliere. Ansonsten hätte man die Situation der Verdrängung oder des Ausweichens. Insofern habe man am Ende immer diese Mischkalkulation, da man mit allen drei Gebührentatbeständen nie auf 100 Prozent komme. Weiter verweist Herr Müller auf den Kurzvortrag der Beschlussvorlage, dass man beim Gebührenbericht 2023 bei knapp 75 Prozent Deckungsgrad gelegen habe. Wenn die Auslastungs- und Nutzungszahlen einmal fortlaufend umgestellt werden, dann würde man wie vorgeschlagen auf eine Gebührenänderung oder Anpassung von rund 89 Prozent kommen. Weiter verweist er auf die Ausführungen des Finanzreferenten, dass die Regierung im Rahmen der Nachweise des Bemühens der Stadt, diese entsprechend anpasse. Insofern sei ein durchschnittlicher Kostendeckungsgrad von 80 Prozent zu erwarten. Mit diesem Vorschlag liege man ein gutes Stück darüber und Herr Müller gehe davon aus, dass man im Gebührenmix diese Anpassungen vertreten zu können.

Stadtrat Schäuble regt an, dies nicht wie in der Vergangenheit wieder liegen zu lassen, sondern im nächsten Jahr wieder zu behandeln.

Mit der heutigen Beschlussfassung sei ein Kalkulationszeitraum von vier Jahren abgedeckt. Herr Müller weist darauf hin, dass es sich um denselben Zeitraum wie beim letzten Mal handelt. Wenn der Stadtrat sich für einen kürzeren Kalkulationszeitraum ausspreche, erfolge eine komplette Überarbeitung der Kalkulation. Dies werde aber einen gewissen Zeitraum und auch entsprechendes Personal in Anspruch nehmen.

Herr Fleckinger unterstütze Herrn Müller, den Kostendeckungsgrad von mindestens 80 Prozent zu erreichen, was mit der vorgetragenen Gebührenanpassung erfüllt, würde Seine Bitte sei, angesichts des umfangreichen Rechenwerks am vierjährigen Kalkulationszeitraum festzuhalten.

Stadtrat Stachel verstehe, dass die gesamte Gebührenkalkulation mit sehr viel Aufwand verbunden sei. Wenn es rechtlich möglich sei, regt er hinsichtlich des Inflationsausgleichs mit einem Korrekturfaktor, in einem zweijährigen Rhythmus zu arbeiten. Ansonsten hinke man immer hinterher und dies funktioniere nicht.

Stadtrat Deiser gehe davon aus, dass bei einer vierjährigen Kalkulation die Inflation mit eingerechnet sei.

Herr Fleckinger stimmt seinem Vorredner zu und verweist auf die Vor- und Nachkalkulation, sowie die Unterdeckung, die üblicherweise in der nächsten Kalkulation bzw. dem nächsten Kalkulationszeitraum auszugleichen sei. Nach seinen Worten dürfe grundsätzlich kein Überschuss entstehen, falls dennoch, müsste dieser wieder ausgeglichen werden. Nachdem man in diesem Bereich jedoch regelmäßig nicht in einer punktscharfen Vollkostendeckung liege, gebe es immer eine gewisse Abweichung. Seines Erachtens könne eine Überprüfung nach zwei Jahren anhand der Haushaltsdaten erfolgen.

Herr Müller verweist auf die jährliche Vorlage des Gebührenberichtes des zurückliegenden Jahres. Anhand dessen sei die Entwicklung im Kostendeckungsgrades nachzuvollziehen. Damit habe man eine direkte Kontrolle und indirekt könne korrektiv agiert werden.

Stadtrat Schäuble sei das Korrekturrecht des Stadtrats bekannt. Irritierend für ihn sei bei diesen langen Zeiträumen, dass keine Korrekturfaktoren eingerechnet seien, weil man immer kostenunterdeckend sei. Stadtrat Schäuble gehe es nicht um die Satzung, sondern prinzipiell um die Gebühren. Wenn die Beschlussfassung für einen gewissen Zeitraum erfolge, solle keine neue komplette Rechnung erstellt werden müssen. Es sollen aber bestimmte Korrekturfaktoren beinhaltet sein, damit diese Rechnung über die Jahre auch angeglichen werden könne. Seines Erachtens sei nicht nur sinnvoll den Gebührenbericht, sondern gleichzeitig auch einen Vorschlag der

Verwaltung zu erwarten, wie so ein Faktor aussehen könne. Dies müsse seines Erachtens nicht allzu komplex sein.

Herr Müller sichert eine Klärung dessen zu.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 9 . Haushaltspläne des Peter-Steuart-Hauses und der Waisenhausstiftung für das Jahr 2026
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0823/25**

Einstimmig befürwortet:

Die Haushaltspläne des Peter-Steuart-Hauses und der Waisenhausstiftung mit Stellenplan für das Jahr 2026 werden genehmigt.

Beratend

- 10 . Neugestaltung der Fußgängerzone, Kostensteigerung
hier: 4. ergänzende Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0789/25**

Antrag:

- 1.) Aufgrund von Nachträgen steigen die Baukosten der Neugestaltung der Fußgängerzone von 6.725.000 Euro um 800.000 Euro auf 7.525.000 Euro. Im Bauprojektcontrolling Bericht Q2/2025 wurde die Kostenprognose bereits auf 7.200.000 Euro angepasst.
- 2.) Die bisher genehmigten Kosten in Höhe von 6.725.000 Euro werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 800.000 Euro ergänzt und genehmigt. Somit ergeben sich Gesamtkosten von 7.525.000 Euro.

Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 600.000 Euro für das Jahr 2025 auf der Haushaltsstelle 630000.951000 (Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Tiefbaumaßnahmen, Sanierung Fußgängerzone) stehen über den Deckungsring 667 (Groß- und Sonderprojekte FB 66) zur Verfügung.

Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 200.000 Euro für das Jahr 2026 wurden zum Haushalt 2026 neu angemeldet.

- 3.) Aufgrund von Ausgleichszahlungen für Ausbaubeiträge durch die Regierung von Oberbayern reduziert sich der Anteil der Stadt erheblich. Die Kostenerhöhung von 800.000 Euro reduziert sich um ca. 700.000 Euro auf 100.000 Euro, die bei der Stadt verbleiben.

Stadtrat Schäuble zeigt sich erstaunt über die Kostensteigerung von 800.000 Euro. Er bittet um Erläuterung dessen.

Herr Hoffmann teilt mit, dass man im Rahmen der Schlussrechnung damit konfrontiert worden sei.

Nach den Worten von Herrn Dormeier sei dies nicht überraschend, da es bereits eine Anpassung beim Bauprojektcontrolling Q2/25 erfolgt sei. Es sei ersichtlich gewesen, dass man in der regulären Bauzeit bleibe, aber vom Bauvertrag abweiche. Anfang des Jahres sei versucht worden über einen Zahlungsplan eine erste Aussage seitens der Firma zu erhalten. Dieser Zahlungsplan sei nahe der Auftragssumme gewesen. Danach erfolgen die ersten Nachträge und auch ein erster Aufschlag zum Bauzeitenveränderungsantrag. Dieser sei in enger Abstimmung mit dem Bauprojektcontrolling dargestellt worden. Im weiteren Verlauf der Maßnahme sei seitens der Firma immer wieder etwas herangetragen worden. Herr Dormeier merkt an, dass man die Kostensteigerung vielleicht früher erkennen hätte können. Er teilt aber hierzu mit, dass er sich eine intensivere Begleitung seitens des Ingenieurbüros gewünscht hätte. Zum Thema Bauzeitenverzögerung teilt er mit, dass dieses Spannungsfeld eines der schwersten, bei so einem Projekt sei. Hierzu sei ein örtliches Ingenieurbüro beauftragt worden. Im Herbst habe sich dargestellt, dass die genehmigten Kosten nicht ausreichend seien.

Das Tiefbauamt sei immer der letzte Partner bei Tiefbauprojekten zusammen mit Stadtwerken und INKB, so Herr Hoffmann. Auch bei der Vorprojekten der Partner habe es Verzögerungen gegeben. Die lange Bauzeit liege außerdem an einer Verkettung von Corona und der Landesgartenschau, denn die Fußgängerzone sei immer wieder geschoben worden. Dies habe auch die Zusammenarbeit mit der dann neu auszuschreibenden Firma erschwert.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

11 . Invest in Bavaria

Beratend

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.04.2025

Vorlage: V0275/25

Vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung ist es wichtig, nicht nur die Ausgaben- sondern auch die Einnahmen-Seite zu betrachten. Die Ansiedlung von Unternehmen in Ingolstadt ist für die Steigerung der Einnahmen ein ausschlaggebender Faktor.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt daher folgenden

Antrag:

Die Stadtverwaltung stellt dar, wie viele Unternehmen sich über die Ansiedlungsagentur „Invest in Bavaria“ in Ingolstadt niedergelassen haben. Die Stadt Ingolstadt setzt sich gegenüber dem Freistaat Bayern ein, dass „Invest in Bavaria“ nach Nürnberg und Hof eine Außenstelle in Ingolstadt eröffnet.

Beschlussfassung siehe V0820/25.

Beratend

Stellungnahme der Verwaltung

(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)

Vorlage: V0820/25

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt die Darstellung zu Ansiedlungsprojekten über Invest in Bavaria zur Kenntnis.
2. Der Vorschlag zur Einrichtung einer Außenstelle von Invest in Bavaria in Ingolstadt wird nicht weiterverfolgt.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0275/25 und der Antrag der Verwaltung V0820/25 werden gemeinsam behandelt.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0820/25:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

12 . **Modellregion für autonomes Fahren, unbemanntes Fliegen und Künstliche Intelligenz**

Bekanntgabe

Antrag der Stadtratsfraktionen CSU und FW vom 29.04.2025

Vorlage: V0285/25

die CSU- und FREIE WÄHLER-Stadtratsfraktionen stellen folgenden **Antrag**:

1. Die Stadtverwaltung und die IFG Ingolstadt AöR setzen sich frühzeitig dafür ein, dass im Rahmen des Koalitionsvertrages (KV) der neuen Bundesregierung bereits vorhandene Reallabore (sog. „Modellregionen“) für die Mobilität der Zukunft (KIVI-Kreuzung, Erste Meile, A8 Autobahn-Testfeld, etc.) auf dem Ingolstädter Stadtgebiet gestärkt und entsprechend der Strategie im Rahmen der Internationalen Bauausstellung (IBA) zu einem integrierten Gebiet im Osten der Stadt ausgebaut werden.
2. Neben dem autonomen Fahren im MIV soll dabei ein besonderer Fokus auf einem autonomen ÖPNV liegen.
3. Das brigk wird gebeten, frühzeitig neue Förderprogramme aufzugreifen, die insbesondere den Technologietransfer der Hochschulen in die Wirtschaft und die Stärkung des Startup-Wesens am Standort forcieren.
(Zeilen 2234-2238, 2264-2268 sowie 2581 ff. des KV)
4. Um das Ziel des Verteidigungscampus weiter zu stärken, aber auch um die Initiative Urban Air Mobility weiter auszubauen, soll geprüft werden, wie die Ankündigungen zur Stärkung der Luft- und Raumfahrt in Deutschland für Ingolstadt genutzt werden können.
(u.a. Zeilen 2547-2554)
5. Die Stadtverwaltung und die IFG setzen sich dafür ein, dass das neu zu schaffende Deutsche Zentrum für Mobilität (DZM) einen Schwerpunkt autonomes Fahren und – wenn möglich – KI-gestützte Luftmobilität bekommt. Hierbei wird angestrebt, dass die Stadt im DZM auch institutionell mit verankert wird (Verwaltungssitz, Beiratssitz etc.).
(Zielen 891 und 892)
6. Die Stadt Ingolstadt bereitet sich auf das kommende Bundesexperimentiergesetz vor, welches u.a. Kommunen in einen Ideenwettbewerb für Reallabore zur Stärkung der Innovationskraft einbezieht. Die Hochschulen sollen hierbei eingebunden werden.
(Zeile 1878 ff.)

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0827/25.

Bekanntgabe

**Stellungnahme der Verwaltung
(Referent Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0827/25**

Antrag:

Der Stadtrat nimmt das Vorgehen zur Wahrnehmung von Chancen als Modellregion für autonomes Fahren, unbemanntes Fliegen und Künstliche Intelligenz aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung zur Kenntnis.

Der Antrag der Stadtratsfraktionen CSU und FW V0285/25 und der Antrag der Verwaltung V0827/25 werden gemeinsam behandelt.

Stadtrat Stachel merkt an, dass in der Beschlussvorlage darauf hingewiesen werde, was möglichst angestrebt werden solle. Er stelle aber fest, dass das meiste aber nicht über das Beantragen und Begleiten von Formulierungen hinaus gehe. Ihm fehle dazu die Aussage, was die Stadt konkret dafür tun könne, um sich in diesem Bereich besser zu positionieren. Seines Erachtens spiele hier die Politik eine große Rolle und insofern müsse eine deutlichere Formulierung zur Erreichung von gewissen Zielen, hinsichtlich der benötigten Unterstützung, erfolgen.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld teilt mit, dass die IFG oder das Wirtschaftsreferat nie die Instanz sein werde, diese Anträge, wenn sie gelingen, auch tatsächlich umzusetzen. Diese können nur die Rolle der Organisation für die Ingolstädter Akteure übernehmen, solche Anträge bewilligt zu bekommen. Dies sei in der Vergangenheit in vielen Fällen gelungen. Herr Prof. Dr. Rosenfeld teilt mit, dass die IFG an der Beantragung in Summe von 60 Mio. Euro für diesen Standort mitgewirkt habe. Die IFG konnte davon ungefähr 4 Mio. Euro für eigenen Aufwendungen gewinnen. Was im Antrag dargestellt sei, seien Vorhaben der Bundesregierung, die zum Teil noch nicht mit Mitteln unterlegt seien. Je nach Reifegrad dieser Andeutung werde sich bemüht sich vorbereitend aufzustellen. Hierzu verweist Herr Prof. Dr. Rosenfeld als Beispiel auf die Modellregion – Autonomes Fahren. Hier sei eine Absichtserklärung dem Ministerpräsidenten vorgelegt worden. Herr Prof. Dr. Rosenfeld teilt mit, dass hierfür aber keine Haushaltszeile im Bundesverkehrsministerium vorgesehen sei. Insofern gebe es derzeit die Bemühungen zur Abstimmung, gemeinsam mit der Landeshauptstadt München, eine gemeinsame Beantragungsstruktur zu finden. Parallel bedürfe eine solche

bayerische Bewerbung eine politische Unterstützung. Man könne nur versuchen hier mit reinzukommen und die Dinge so weit voranzutreiben, dass man einen Antrag stelle, oder auch nicht, wenn die finanziellen Mittel nicht vorhanden seien.

Der Bericht wird den Ausschussmitgliedern bekannt gegeben.

Beschließend

- 13 . Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Deckungsring 5 (Bewirtschaftungskosten)**
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0902/25

Antrag:

1. Die überplanmäßigen Ausgaben im Deckungsring 5 (Bewirtschaftungskosten) i. H. v. 486.825,31 Euro werden genehmigt.
2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch bereits erzielte Mehreinnahmen und Minderausgaben mittels referatsinterner Umschichtung. Die detaillierte Erläuterung zu den Deckungsmitteln befindet sich im Kurzvortrag.

Stadtrat Schäuble bittet um Erläuterung zur Fehlbuchung.

Herr Fleckinger verweist auf die Ausschreibung zur Gebäudeversicherung für städtische Gebäude und den neuen Anbieter mit einem deutlich höheren Prämienbetrag. Dieser Betrag hätte im Jahr 2024 gebucht werden müssen. Da die Rechnung Ende November eingegangen sei, wurde dieser fälschlicherweise auf das Haushaltsjahr 2025 gebucht. Herr Fleckinger informiert, dass es sich um eine Unterdeckung handelt, die nun ausgeglichen werden könne.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beratend

- 14 . Zweitwohnungssteuer**
Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0910/25

Antrag:

1. Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer wird entsprechend der Anlage beschlossen.
2. Der Besetzung der im Sachvortrag dargestellten und begründeten dauerhaften 1,0 VZÄ-Vorratsstelle in der 2. QE wird zugestimmt.
3. Der befristete Personalbedarf der im Sachvortrag dargestellten und begründeten 0,5 VZÄ in der 3. QE wird anerkannt.
4. Die erforderlichen Mittel wurden zum Haushalt 2026 auf den HHSt. 021000.525000 (Amt für Informations- und Datenverarbeitung, Entgelte und Unterhalt für Software), HHSt. 021000.934100 (Amt für Informations- und Datenverarbeitung, Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Software) und HHSt. 030000.4* (Kämmerei, Personalkosten) angemeldet.

Herr Fleckinger informiert, dass sich die Beschlussvorlage im Wesentlichen auf den Beschluss vom 29.07.2025 beziehe und nun in einer Satzungsform vorliege. Ein wesentlicher Bestandteil sei die Höhe des Steuersatzes von 16 Prozent. Herr Fleckinger verweist auf die Initiative aus dem Jahr 2005. Hier habe es einen Run auf das Einwohnermeldeamt bei den Ummeldungen gegeben und es blieb ein einstelliger Prozentteil über. Dieser Umstand sei aber nicht mehr nachzuvollziehen. Mit dieser Satzung gehe man davon aus die entsprechend prognostizierten Einnahmen erheben zu können. Weiter verweist Herr Fleckinger auf die Antragsziffer zwei und drei, den Personalbedarf betreffend. Dieser sei nach seinen Worten mit dem Referat I abgestimmt. Er merkt an, dass für den Erfolg dieser Zweitwohnungssteuer dann auch geeignetes Personal zur Verfügung stehe. Hier arbeite man über die Koordinierungsliste, bzw. mit entsprechenden Zuweisungen. Um den prognostizierten Erfolg zu erzielen, werde für dieses Vorhaben KI eingesetzt.

Stadtrat Schülter bemängelt den späten Eingang der Beschlussvorlage. Für eine ausführliche Durchsicht beantragt er, die Beschlussvorlage zurück in die Fraktionen zu verweisen.

Herr Kuch geht auf die Antragsziffer 2.1 des Dachbeschlusses zur Haushaltskonsolidierung (Stadtrat 18.12.2025), künftige Personalbedarfe bei zusätzlichen Aufgaben zu reduzieren, ein. Dies beinhalte auch die digitale Transformation und die Automation. Hierzu verweist er auf Pilotprojekte unter dem Label KI-Einsatz bei der Antragsbearbeitung und merkt an, dass es sich hierbei um die Veranlagungsbearbeitung handelt. Hierzu gebe es zwei unterschiedliche Fachverfahren, einer standardisierte

KI, die an verschiedenen Fachverfahren angedockt werden könne und um die Sachbearbeitung von der Antragsprüfung zu entlasten. Beim Bereich Steuerveranlagung, Zweitwohnungssteuer, sei ein Pilotprojekt geplant. Für dieses Nischenthema werde eine Lösung auf dem Markt eingekauft und ausprobiert. Inwieweit die Steuerpflicht ausgelöst werde, könne über die KI über eine automatisierte Kennung, die ca. 8.000 Personen mit Zweitwohnsitz erfasse und bewerte, erfolgen. Zu den Personalauswirkungen bei Einführung einer Zweitwohnungssteuer verweist Herr Kuch auf Erkenntnisse aus anderen bayerischen Städten. Hier seien für die Bearbeitung zwei bis drei VZÄ im Dauerbetrieb nötig. Herr Kuch sei zuversichtlich, dass durch den KI-Einsatz nur 1,5 VZÄ benötigt werden. Dies sei beispielhaft, wenn man solche Personalreduzierungen nicht nur bei neu hinzukommenden Aufgaben habe. Ziel sei, die KI-Lösung auf weitere Fachverfahren in der Antragsprüfung anzuwenden, um bestehende Personalbestände zu reduzieren. Ohne diese Aufgabenreduzierung oder Aufgabenautomatisierung würde man bei gleichzeitiger Reduzierung des Personalbedarfs Gefahr laufen, die Verwaltung an die Wand zu fahren.

Für Stadtrat Schäuble sei die Verweisung in die Fraktionen kein Problem, er regt aber zugleich an, heute Fragen zu stellen. Er begrüße das Arbeiten mit KI um die Verwaltung hier zu entlasten. Auch zeigt er sich erfreut über das Pilotprojekt. Weiter verweist er auf die benötigten 1,5 Stellen und regt hierzu eine interne Umbesetzung an. Stadtrat Schäuble spricht die vorgeschlagenen 16 Prozent bei der Steuermessung an und verweist hierzu auf die Überschlagsrechnung. Er fragt nach, ob hierzu eine grobe Berechnung vorliege.

Auf den 16-Prozentansatz sei bereits in der letzten Vorlage hingewiesen worden, so Herr Fleckinger. Grundsätzlich gehe bei anderen Städten die Richtung zu 10 oder 12 Prozent. Weiter teilt er mit, dass die Initiative zum KI-Projekt aus der Kämmerei erfolgt sei. Diese haben Stellen bereitgestellt, um eine Umbesetzung zu ermöglichen.

Herr Kuch verweist auf die Darstellung der Umschichtungen beim Stellenplanverfahren 2026 und 2027. Er erläutert die damalige Beschlussfassung des Stadtrates, dass in den Jahren 2025 auftretende Bedarfe über Umschichtungen aus den Vorratsstelle, ehemals Poolstellen verwendet werden können. Auch sei vereinbart worden, dass der Stadtrat Ausnahmen beschließen könne. Dazu verweist Herr Kuch auf die Personalkosten für zusätzliche Bedarfe, die über entsprechende Einnahmen abgedeckt werden können. So sei festzustellen, dass eine dauerhafte Stelle für die Bearbeitung der Zweitwohnungssteuer zu keinem Aufwuchs führe, sondern über eine

Umschichtung erfolge. Die halbe Stelle werde in der Einführungsphase aus Umschichtungen abgedeckt, sodass kein Stellenaufwuchs gegeben sei. Dies passiere über Umschichtungen aus den fünf vorhandenen Vorratsstellen. Vier der Vorratsstellen werden zum Stellenplan 2026 eingezogen und fallen somit weg.

Stadträtin Peters konnte der Vorlage nicht entnehmen, ab wann die Steuer erhoben werden solle und ob eine rückwirkende Umsetzung möglich sei. Sie fragt nach, wie schnell eine Umsetzung erfolgen könne.

Herr Fleckinger teilt mit, hier möglichst schnell vorzugehen. Die Satzung greife grundsätzlich zum 1. Januar 2026.

Stadtrat Wittmann weist darauf hin, dass nicht die Stellen belastend seien, sondern die Personaleinstellungen. Insofern gehe er in den nächsten Jahren von einem Einstellungsstopp aus, denn ansonsten könne man seines Erachtens nie sparen. Er bemängelt, dass einerseits auf zu viel Personal hingewiesen werde und andererseits müsse Personal aufgebaut werden. Der Abbau funktioniere aber nicht nur durch die Fluktuation. Für Stadtrat Wittmann müsse die Zielsetzung sein, dass das vorhandene Personal beschäftigt sein müsse.

Man spreche immer davon, Personal zu reduzieren, so Stadtrat Stachel. Dies könne auch durch eine Stellenumschichtung erfolgen, aber nicht durch eine Neueinstellung.

Zum Thema Kosten und Einsparungen verweist Herr Kuch auf den Stellenplan 2025. Hier seien die fünf Vorratsstellen mit durchschnittlich 50 Prozent eines Jahresgehalts im Haushalt eingestellt. Wenn man davon vier zum Stellenplan 2026 wegfallen lasse, sei dies nicht nur eine Kürzung von VZÄ-Stellen, sondern auch eine Einsparung bei den Kosten. Eine Stelle, die im Jahr 2025 zu 50 Prozent bepreist werde, werde im Stellenplan 2026 in eine reguläre Stelle überführt werden und im Personalbudget 2026 voll bepreist. Eine möglichst zeitnahe Besetzung solle erfolgen. Herr Kuch verweist auf den Dachbeschluss und den Einstellungsstopp seit Sommer dieses Jahres. Dieser faktische Einstellungsstopp besage, dass eigenes vorhandenes Personal, das geeignet sei, umgeschichtet werden könne. Somit seien externe Einstellungen ausgeschlossen. Wo aber Fachexpertise gefragt und kein vorhandenes Personal vorhanden sei, könne keine Umschichtung erfolgen. Als Beispiel verweist Herr Kuch auf einen Feuerwehrmann, der nicht in eine Kita versetzt werden könne.

Herr Fleckinger gehe davon aus, dass genug qualifiziertes Personal in QE3 vorhanden sei. Er werbe für eine möglichst schnelle Umsetzung, denn dies seien die ersten Prüfschritte die sichtbar seien. Bei 3.200 Mitarbeitern sei Herr Fleckinger davon überzeugt, qualifiziertes Personal zu finden.

Stadtrat Schäuble zeigt sich erfreut, dass durch interne Umbesetzungen keine externen Einstellungen erfolgen müssen.

Der Antrag wird zurück in die Fraktionen verwiesen.

Bekanntgabe

Information von Herrn Fleckinger

Information von Herrn Fleckinger

Herr Fleckinger verweist auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum „Thema Haushaltskonsolidierung – Nachverfolgung des Mietpreises“. Er informiert, dass ein Schreiben an die 20 größten Vermieter gesandt worden sei. Bisher seien drei Rückmeldungen erfolgt. Bei einer handelt es sich um eine Zusage, dass das Mietverhältnis für die Dauer von zwei Jahren rund 10 Prozent reduziert werde. Zwei hätten ihre Absage mitgeteilt. Herr Fleckinger merkt an, dass in den Rückmeldungen der Vermieter auch deren eigene Situation derzeit als schwierig anzusehen sei. Er hoffe aber, von den anderen Vermietern noch die eine oder andere Zusage zu erhalten.

Herr Fleckinger verweist auf die seine Zusage, das Thema „Wohnbaugrundstücke Unsernherrn Nord“ zu prüfen und nochmals vorzulegen. Hierzu verweist er auf eine intensive Diskussion bezüglich der Einkommensobergrenzen und auch der Preisgestaltung. Er teilt mit, dass eine Beschlussvorlage für diesen Sitzungslauf geplant gewesen sei. Hinsichtlich der Prüfung der Einkommens- und Vermögensobergrenzen sei diese nochmals kurzfristig zurückgezogen worden. Diese Begrenzungen würden nach seinen Worten aufgehoben. Um breiter in den Markt gehen zu können, solle eine familienfreundliche Bepunktung erfolgen. Auch Preiszonen sollen eingeführt werden. Der bisherige Preis, der als Abschlagspreis aus der Bodenrichtwertkarte hervorgehe, habe sich aufgrund der Marktsituation deutlich verändert. Zum Verkehrswert könne eine

Spanne von ca. 690 bis 730 in den offenen Markt gezogen werden. Insofern bedürfe dies nochmals einer Überarbeitung. Herr Fleckinger sichert hierzu eine Beschlussvorlage für den ersten Sitzungslauf im neuen Jahr zu.

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-